



Amtssigniert. SID2015051016630
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Seilbahnrecht

Dr. Georg Zepharovich

Telefon +43(0)512/508-2430

Fax +43(0)512/508-742435

seilbahnrecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

**Skiliftgesellschaft Sölden-Hochsölden GmbH,
4 SB Silberbrünnl –
Umbau Restaurant Giggijoch,
seilbahnrechtliches Verfahren**

Geschäftszahl IIb1-S-574/59-2015

Innsbruck, 06.05.2015

K U N D M A C H U N G

Die Skiliftgesellschaft Sölden-Hochsölden GmbH hat beim Landeshauptmann von Tirol unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der seilbahnrechtlichen Genehmigung für den Umbau des Bahnhofes der Talstation beim 4 SB Silberbrünnl sowie der Errichtung eines Verbindungstunnels zum Restaurant Giggijoch angesucht.

Über diesen Antrag wird hiermit gemäß §§ 36 ff Seilbahngesetz 2003 iV mit §§ 40 ff AVG die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 3.Juni 2015,

um 9.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im **Verwaltungsgebäude, Dorfstraße 115, Sölden**, anberaunt.

Alle Parteien und Beteiligte werden hiemit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3M3P3U##

Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung, Seilbahnrecht, Landhaus II, 2. Stock, Zimmer 050, sowie beim Gemeindeamt Sölden bis zum Verhandlungstermin zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Personen, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen vorbringen, ihre Stellung als Partei dieses Verfahrens verlieren.

Ergeht an:

1. die Skiliftgesellschaft Sölden-Hochsölden GmbH, 6450 Sölden,
mit dem Ersuchen um Stellung einer Schreibkraft bei der Verhandlung.
Weiters möge neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft der Ersteller des Sicherheitsberichtes gemäß § 59 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Weiters wird die brandschutztechnische Vorbegutachtung zur gefl. Kenntnis und Beachtung bis zum Verhandlungstermin übermittelt.
2. das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien, per e-mail
3. die Landesbaudirektion, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, FB Baupolizei, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Entsendung eines hochbautechnischen Amtssachverständigen, per e-mail
4. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Sterzinger Straße 2, Stöcklgebäude, 6020 Innsbruck, zu Zl. 953/15(Sa)-Stig/Ma, mit dem Ersuchen um Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen, per e-mail
5. die Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, per e-mail
6. die Gemeinde Sölden, vorab per e-mail
zur Kenntnis und Entsendung eines Vertreters sowie zur örtlichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfsgleichstückes „D“ bis zum Verhandlungstermin.

Allfällige in der Kundmachung nicht angeführte Parteien und Beteiligte wären mittels Kundmachung nachweislich zu verständigen. Die Kundmachung mit dem Verlautbarungsvermerk ist zugleich mit den Zustellnachweisen (Rückscheinen bzw. Zustell-Liste) dem Verhandlungsleiter vor Verhandlungsbeginn zu übergeben.

Für den Landeshauptmann

Zepharovich